Städtebaulicher Vertrag über Rahmenvereinbarungen zur Kostenbeteiligung

Vereinbarung zur Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung zur Zusammenarbeit und zur Übernahme von Wettbewerbs-, Planungs- und Gutachterkosten und Kosten der Maßnahmen

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch das
Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

- im nachstehenden Text "Stadt Hamburg" genannt -

und der

WAE Objektgesellschaft mbH Harvestehuder Weg 18, 20148 Hamburg

vertreten durch den Geschäftsführer

- im nachstehenden Text Investorin genannt -

§ 1 Vorbemerkung

(1) Der Vertrag betrifft die Entwicklung der Flurstücke 2246, 2247, 4493, 2249, 2250, 2252, 2253, 2254 der Gemarkung Schnelsen südlich der Wählingsallee (Anlage 1). Die Investorin beabsichtigt dort den Neubau eines kombinierten Wohn- und Geschäftsquartiers. Diese Nutzungsabsicht wird im Folgenden "Vorhaben" genannt, die Fläche des Vorhabens "Vorhabenfläche". Die Vorhabenfläche ist in Anlage 2 dargestellt.

Falls die Investorin zu einem späteren Zeitpunkt über weitere Flurstücke verfügt, die es vertraglich zu berücksichtigen gilt, kann dieser Vertrag im Einvernehmen mit den Vertragspartnern um das jeweilige Flurstück für diesen und folgende Verträge ergänzt werden.

(2) Die Stadt Hamburg beabsichtigt, für die Vorhabenfläche das erforderliche Planungsrecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung mit der vorgesehenen Bezeichnung "Schnelsen 95" zu schaffen. Ebenso umfasst das Plangebiet über die Vorhabenflächen hinausgehende Flächen. Das Bebauungsplangebiet ist in Anlage 3 dargestellt.

- (3) Falls das Bebauungsplangebiet geändert wird und sich dies auf diesen Vertrag au werden die Vertragspartnerinnen entsprechende Änderungen an diesem Vertrag nehmen.
- (4) Die Vertragspartnerinnen sind sich bewusst, dass durch diesen Vertrag kein Anspruch auf Erlass eines Bebauungsplans begründet wird; vgl. § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuchs. Beiden Vertragspartnerinnen ist bekannt, dass sich Inhalt und Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften richten, insbesondere gemäß § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuchs eine Abwägung der öffentlichen und privaten Belange vorzunehmen ist und von Entscheidungen der plangebenden Gremien abhängen. Ein Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans besteht daher nicht. Auch stellen die in Absatz 2 genannten Absichten keine Zusage derartiger Ereignisse dar. Ebenso bestehen keine Schadenersatzansprüche bei Abbruch des Verfahrens oder bei anderen Inhalten, als den erwarteten.
- (5) Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit der Vertragspartnerinnen und die Beteiligung der Investorin an der Kostentragung im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsvertrags und der Kostentragung der Maßnahmen zur Umsetzung.
- (6) Die Investorin hat die Regelung zur Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung (Anlage 4) zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden, dass offene Fragen der Planung und Finanzierung nach den dort beschriebenen Grundsätzen behandelt werden. Die Investorin ist in Anerkennung dieser Grundsätze beréit, entsprechende Lasten (Kosten) zu übernehmen.

§ 2 Zusammenarbeit

(1) Die Investorin und die Stadt Hamburg verpflichten sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies beinhaltet in jedem Falle die rechtzeitige und umfassende Information der Vertragspartnerin über solche Umstände, die für diesen von Bedeutung sind, sowie die erforderliche Koordination und Abstimmung während der Planungen. Zu diesem Zweck benennt die Stadt Hamburg als Ansprechpartner/in Die Investorin benennt als Ansprechpartner/in Die Vertragspartnerinnen sind berechtigt, die Ansprechpartner/innen zu ändern. Sie werden hierüber die jeweilige Vertragspartnerin rechtzeitig informieren.

§ 3 Ausarbeitung der Planung

(1) Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens obliegt der Stadt Hamburg. Die Vertragspartnerinnen sind sich bewusst, dass die gemeindliche Planungshoheit aufgrund der Zusammenarbeit bei der Planung nicht eingeschränkt wird. Insbesondere obliegen der Stadt Hamburg die Abwägung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB und die sonstigen hoheitlichen Verfahrensschritte.

- (2) Die Stadt Hamburg führt in Absprache mit der Investorin einen städtebaulichen Wettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe durch. Die Investorin erklärt sich einverstanden, den durch das Preisgericht ausgewählten Siegerbeitrag als Grundlage für die weitere Entwicklung der Vorhabenfläche zu nutzen. Die Qualifizierung der hochbaulichen Umsetzung des Vorhabens wird in Rücksprache zwischen Stadt Hamburg und der Investorin abgestimmt. Die Fläche des städtebaulichen Wettbewerbs ist in Anlage 5 dargestellt.
- (3) Die Investorin erklärt grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Errichtung öffentlich geförderter Wohnungen. Der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen und Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende wird einvernehmlich im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abgestimmt.

§ 4 Kostentragung

- (1) Die Investorin verpflichtet sich, die durch die Planung und Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs sowie die durch die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ausgelösten Kosten anteilig und die nachstehend aufgeführten kostenrelevanten Bindungen in Gänze zu übernehmen, jeweils sofern diese für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erforderlich sind. Die Vertragspartner vereinbaren, dass der zu übernehmende Kostenanteil in einem folgenden Vertrag definiert wird, der nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens geschlossen werden soll. Die Kosten werden durch die Stadt Hamburg vorfinanziert. Die Investorin erhält über die zu übernehmenden Kosten gesonderte Zahlungsaufforderungen. Die erste Zahlungsaufforderung erhält die Investorin nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens.
- (2) Nach derzeitigem Planungsstand werden voraussichtlich die folgenden Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs, des Bebauungsplanverfahrens, (jeweils anteilig) sowie folgende kostenrelevanten Bindungen auf die Investorin übertragen. Die anteilige Übernahme der anfallenden Kosten wird im weiteren Verfahren abgestimmt.

Planungs- und Verfahrenskosten

- Wettbewerbsverfahren (anteilig)
- Planungsleistungen (anteilig)
- Fachplanungen, Gutachten (anteilig)
 - Artenschutzgutachten
 - Baumkartierung und -bewertung
 - Oberflächenentwässerungskonzept
 - verkehrstechnische Untersuchung
 - Lärmtechnische Untersuchung

Kostenrelevante Bindungen

- Gehrechte über die Vorhabenfläche (Wegeverbindungen) und Einräumen von Grunddienstbarkeiten für öffentliches Wegerecht
- Errichtung öffentlich geförderter Wohnungen
- Energiefachplanung

(3) Für den in Zusammenhang mit der Erarbeitung und Durchführung dieses Vertrages entstandenen bzw. entstehenden Verwaltungsaufwand wird die Investorin einen Monat nach Unterzeichnung dieses Vertrages einen Betrag in Höhe von insgesamt

- in Worten:

zahlen.

Die genannten Beträge sind nach Aufforderung durch die Stadt Hamburg fällig. Die Investorin erhält hierüber jeweils eine gesonderte Zahlungsaufforderung.

(4) Die Vertragspartnerinnen stellen klar, dass Verwaltungskosten nur für solche Amtshandlungen übernommen werden, die nicht als notwendig hoheitliche Verfahrensschritte von der Stadt Hamburg durchgeführt werden müssen.

§ 5 . Hinweis auf den noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag

- (1) Die Parteien beabsichtigen, im weiteren Verfahren einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Gegenstand dieses Vertrags wird insbesondere die Planung, Durchführung, Kostenträgerschaft für die mit den Vorhaben verbundenen Maßnahmen und die Folgekosten des Vorhabens sowie der Anteil durch die Investorin zu realisierenden öffentlich geförderten Wohnungen sein. Während der Erarbeitung des Bebauungsplans werden die Inhalte des städtebaulichen Vertrages von der Stadt Hamburg erarbeitet und mit der Investorin abgestimmt.
- (2) Der städtebauliche Vertrag soll vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans endverhandelt und so rechtzeitig unterzeichnet werden, dass er bis zur Beschlussfassung in der Bezirksversammlung wirksam ist (siehe hierzu § 7 Absatz 2). Der Vertrag wird Regelungen für alle Herstellungskosten, Folgekosten bzw. kostenrelevanten und sonstige Bindungen sowie für den damit begründeten Verwaltungsaufwand enthalten.
- (3) Dieser vorliegende "Erstvertrag" wird geschlossen, um die möglichst zügige Aufstellung des Bebauungsplans im Vorgriff auf den städtebaulichen Vertrag zu sichern. Er wird bei Schließung des städtebaulichen Vertrags als Anlage zu diesem aufgenommen. Insofern sich künftig aus dem städtebaulichen Vertrag nichts anderes ergibt, gelten die in diesem Erstvertrag geschlossenen Regelungen fort.

§ 6 Hamburgisches Transparenzgesetz

(1) Der Investorin ist das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) bekannt; sie stimmt einer Veröffentlichung dieses Vertrags und der Leistungen im Rahmen des HmbTG zu. Der Stadt Hamburg entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Die Leistungen und Dokumentationen sind entsprechend so vorzubereiten, dass keine persönlichen Belange berührt sind.

(2) Dieser Vertrag wird erst mit Ablauf von einem Monat ab dem Tag der Veröffentlichung im Rahmen des HmbTG wirksam. Der Investorin ist bekannt, dass diese Regelung auch für den später abzuschließenden städtebaulichen Vertrag gilt.

§ 7 Haftungsausschluss und Kündigung

- (1) Bei Verzögerung oder Einstellung des Bebauungsplanverfahrens verbleiben die anteiligen, entstandenen Kosten der Planung nach näherer Maßgabe dieses Vertrags bei der Investorin; eine Erstattung der (anteiligen) Planungs-, Gutachter- und sonstigen Kosten oder Aufwendungen durch die Stadt Hamburg findet nicht statt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bebauungsplan infolge einer Normenkontrollklage ganz oder teilweise nachträglich für unwirksam erklärt wird. Die Investorin verzichtet schon jetzt unwiderruflich auf alle in diesem Zusammenhang eventuell entstehenden Schadenersatzansprüche; die Stadt Hamburg nimmt diesen Verzicht an.
- (2) Die Investorin kann den Vertrag mit Wirkung für die Zukunft kündigen, wenn sich im Laufe des Wettbewerbs- oder Bebauungsplanverfahrens z.B. aufgrund des Wettbewerbsergebnisses oder Planänderungen für sie ergeben sollte, dass sich das Vorhaben voraussichtlich nicht wirtschaftlich realisieren lassen wird. Im Falle des Rücktritts durch die Investorin während des Wettbewerbsverfahrens und bis zu vier Wochen nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens übernimmt sie Euro (in Worten: Euro) der Kosten des städtebaulichen Wettbewerbs. Für das Bebauungsplanverfahren fallen für die Investorin in diesem Fall keine weiteren anteiligen Planungskosten an. Im Falle des Rücktritts durch die Investorin nach Ablauf der vier Wochen nach abgeschlossenem Wettbewerbsverfahren ist die Investorin verpflichtet, die bis dahin entstandenen Kosten des Wettbewerbs- und Bebauungsplanverfahrens anteilig gemäß § 4 (1 und 2) dieses Vertrags zu übernehmen.
- (3) Die Stadt Hamburg ihrerseits ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn die Investorin ihre sich nach den §§ 3 und 4 ergebenden Pflichten trotz Aufforderung nachhaltig nicht einhält oder die Investorin finanziell nicht oder nicht mehr in der Lage ist, das Vorhaben durchzuführen. Die entstandenen Kosten trägt die Investorin unverändert und ungeachtet des Zeitpunktes der Rechnungsstellung.

§ 8 Schlussbestimmungen, Rechtsnachfolge

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie anderer Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartnerinnen verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch andere zulässige Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.

- (3) Die Investorin verpflichtet sich, der Stadt Hamburg einen etwaigen Rechtsnacht, anzuzeigen. Die Investorin verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pfliten und Bindungen ihrem Rechtsnachfolger weiterzugeben.
- (4) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.
- (5) Die in diesem Vertrag genannten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags.

Hamburg, den 27.7.2020

Für die Stadt Hamburg:



Hamburg, den 060.2020

Für die Investorin:



Anlagen:

Anlage 1: Grundbuchauszüge der Grundstücke der Vorhabenflächen

Anlage 2: Lageplan der Vorhabenfläche

Anlage 3: Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs "Schnelsen 95"

Anlage 4: Regelung zur Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung

Anlage 5: Fläche des städtebaulichen Wettbewerbs

ຼາກlage 1: Grundbuchauszüge der Grundstücke der Vorhabenfläche

Dieses Blatt ist bei der Umstellung auf EDV an die Stelle des Blattes Schnelsen Blatt 3956 getreten. Im bisherigen Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar. Freigegeben zum 25.03.1997. Blatt Nr.

- Ø

Amtsgericht Hamburg

Grundbuch

- yón

Schnelsen

5 127 5-57-

Band 126 Blatt 3956

G \$ 127 Grundbuchblatt, Titelbagen G. Ph. Schaefer G.m.b. H., Offenbach (Main) - 3. 1962

Anlage 1: Grundbuchauszüge	der Grundstücke	der Vorhabenfläche
00635643	•	

Karte	
	퍒
	**
	· · · · · ·
•	
e/ 	4,4

Hamburg Schnelsen 3956 · Geändert am 08.04.2019 · Abdruck vom 13.02.2020 · Seite 2 von 9 Seiten

Laufende Nummer der Eintra-		គឺ លេខ ១ ដំ ហេ ១ ។	វិមិភាគិរ		Laufende Nummer der Grundstücke Im Bestands- verzeidnis	Grundlage der Eintragung	
Bounda		6			3	4	
-17	Gelöscht					Des enf dem geschlossenen Gru	Grundbuch
4		. *) - 2 2				Schnelsen Band 18 gene Bleentum bel ttes gemäß § 67 Gru	Blatt 543 einge- imschreibung des undbuchverfügung
72						Aufgrund der Auflassung vom 1991 (ON 23) eingetragen am	26. April 24. Juli
, G					н	teil aufgrund des	
						υ μ	Annsyd 1518/18- ingetrager
		A					
	WAE Objektge	Objektgesellschaft sgericht Hamburg H	mbH, RB 152	Hamburg 901)	Н	Aufgrund der Auflassung vom 1 (ON 26) eingetragen am 08.04.	8.02.201
69 (4							
		Fortsetz	u.	Fortsetzung	unteni		

The second state of the second state of the second		Ø 6 3 5 6 4 5		e der Grundstücke der Vor		
Lifd. Nummer of stroffenen Grisstor verzeichnis	Hamburg Grundbuch von Deiniersein Bunn	Lasten und Beschränkungen 3 Lebenslänglicher Nießbrauch an dem Grundstück. Zur Löschung genügt	Todes. aerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Bigentums aerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Bigentums ind Nr. 2 sind zugunsten von Auguste Rosalie Dierks geb. Plümacher ignahme auf die Bewilligung vom 4. Februar 1964 und im gleichen Rang er eingetragen am 2. November 1964. Umgeschrieben am 11. Januar 1965.		ungsvormerkung, bedingt, für WAE Objektgesellschaft mbH, Hamburg -Amts Hamburg HRB 152901-; gemäß Bewilligung vom 18.02.2019 -URNr. 242/2019 in Hamburg (ON 25) eingetragen am 25.02.2019.	
*	mtsgericht	lfd. Nommer petroffenen Gi nidke im Besto verzeldnii 1			П	

Hamburg Schnelsen 3956 · Geändert am 08.04.2019 · Abdruck vom 13.02.2020 · Seite 6 von 9 Seiten

Hamburg Schnelsen 3956 · Geändert am 08.04.2019 · Abdruck vom 13.02.2020 · Seite 7 von 9 Seiten

	Anlag Ø Ø 6 3 5			dbucha	auszüge	e d	der Grundstücke der Vorhabenfläche	
llung								
Dritte Abtellung						,		
						and the second second		
-3956	u e							
Blatt	Rentenschulden							2
126						Andrew State		
	u lden,							
Band	Grundschulden,							
d ·								
Schnelsen	Нуроtheken		,4				A LEVENT	
Sch	H H							
r.								
Grundbuch von								
Grund	. 7					-		
E.	Betrag							
Hamburg	n n n hnís		+					
• .	de Nun belastet Istucke I dsverze	2	Gelöscht					
Imtenericht		┼┤	eg /					
Amfer	Laufende Nummer der Eintra- gungen		110					8 M F

Hamburg Schnelsen 3956 · Geändert am 08.04.2019 · Abdruck vom 13.02.2020 · Seite 8 von 9 Seiten

Betrag			Laufende Nummer d.Spalte1	Betrag	
. 9		7	89	6	10
			v		Gelöscht am 24, Ju-
					The Bol
(
			85		
			,		
	,	5 Js.	<i>J</i>	,	
		FE.G.	×		
			12		
`					1
			-		
*					

Amtsgericht Hamburg Grundbuchamt

Amtsgericht Hamburg, Abt. 87 Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Frau Notarin

EMMERTANTEN

2 5. März 2019



Geschäftszeiten Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr Antragsannahme Mo-Do 9.00-15.00 Uhr, Fr 9.00-14.00 Uhr

22.03.2019

Geschäftszeichen: Schnelsen Blatt 4245-40

Ihr Zeichen: 19-00631

Diese Eintragungsbekanntmachung erfolgt nur an den gemäß § 15 GBO antragstellenden Notar

3 32 500

Sehr geehrte Frau Notarin

in den nachstehend aufgeführten Grundbuchblättern wurden Eintragungen vorgenommen. Der Eintragungstext und die genaue Grundbuchbezeichnung sind anliegend ausgedruckt.

Mit freundlichem Gruß -Grundbuchamt-

Diese Bekanntmachung wurde maschinell erzeugt und ist nicht unterschrieben.

Datenschutzhinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter http://www.justiz.hamburg.de/rechtsprechung-senate/datenschutzhinweise,

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Paplerform.

Anlage 1: Grundbuchauszüge der Grundstücke der Vorhabenfläche

Annalage	PRE 1 1999	Eina	
Angaben	Zum	cide	ntumer:
3			

Grundbuchbezirk Schnelsen Blatt 4245, 5417:

Elgentümer:

Eintragungsbekanntmachung

Zweite	Abteilung	(Spalten 1 bis 3)	Schnelsen 4245	5 1		 	•
	LNrG	Lasten und Beschränkungen		N. U.S.			
10	, 1	Auflassungsvormerkung, bedingt, für \ gericht Hamburg HRB 152901-; gemä Notarin	NAE Objektgesellschaft mbH, H B Bewilligung vom 18.02.2019 - (ON 40) eingetragen am 20.03.	JHNr. 245/2019-			· ,
0				194 187	` .		

Zweite	Abteilung (Spalten 1 bis 3) Schnelsen 5417
LNrE	LNrG	Lasten und Beschränkungen
7	5 '-	Auflassungsvormerkung, bedingt, für WAE Objektgesellschaft mbH, Hamburg -Amtsgericht Hamburg HRB 152901-; gemäß Bewilligung vom 18.02.2019 -URNr. 245/2019-Notarin
. *		20.03.2019.
	. 4	

==Ende der Eintragungsbekanntmachung==

Anlage 1: Grundbuchauszüge der Grundstücke der Vorhabenfläche

Dieses Blatt ist bei der Umstellung auf EDV an die Stelle des Blattes Schnelsen Blatt 3944 getreten. Im bisherigen Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar. Freigegeben zum 25.03.1997. Uhrhammer

Amtsgericht Hamburg

Grundbuch

yon

Schnelsen

Band 126 Blatt 3944

G S 121 Grundbuchblatt, Titelbogen G. Ph. Schapfer O. m. b. H., Offenbach (Main) — 0, 1962

erone ,)	E D	4	9 31		
		Pg		í		
				4		
Finantism verbundenen Rechte	Wirechaffson and Lage	D.		and febrandefläche	Wählingsallee 9 Wählingsallee 9	
Acam Floant	bocher	Geb B			San San	* K
100 A 100 A	e und der mit dem Katasterbücher	Lieg B	4	1	25 6	
	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem	Flurstück	· P		2246	
	Bezelchnun	Flor		-		
		Genarkung (Vernessungsbezirk)	D	• 7	Sohnelsen	
icht	Sisherige	Surfende Nommer	d. Grund-	2		
Amtsgericht	lenfande	Nummer		1		69

1		88	
Nr. 1 bei Umschreibung des Grundbuchs von Schnelsen Band 17 Blatt 526 gemäß § 67 Grubuchverfügung als Bestand eingetragen am James auchverfügung als Bestand einger auchverfügung als Bestand eingen auchverfügung als Bestand eingen auchverfügung auchverfügung als Bestand eingen auchverfügung auch eine Auchverfügung auchverfügung auch eine Auchverfügung au	Grande • San		And the second s
	· ·		

Laufende		Laufende Nummer	
Nemer	1. 0 € 0 ← ± 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	der Grundstücke	Grundlage der Eintragung
Eintra-		verzeichnis-	
	2	3	*
1-5	Gelöscht		
6 B		•	auf dem geschlossenen Grundt
4		. 4	von Schneisen <u>Band 17 Blatt 225 Binge-</u> tracene Rigentum het Imschreibung des
	- je zur Hälfte -		gemäß § 67 Grundbuchverfüg
			אסייס אסוומם. יאסייס השי אסייס
*		:	
2	An ale Stelle des Mitelgentimers		S. Orange D.
Nr.6			1
	Frben:		ngsantrage vom 17. August
			1966 (0.1
		-,	26.
y/!			
-		3,	
		 1.3.1	
	Line to the transfer of a Mitter of a Mitter	£ 5.7	The state of the s
			· 大工 · 公本
Zv. Nr.	Der Anteil der	-	des Erbtellsübertragung
1 q9	ist übergegengen auf		trages vom 27. Juli 1967 und des Beric
			ingungsantrages rom 2/2 Juli 1967.
_			
zu Na	Der Anteil der	-	11-1
6bI	1st übergee		ges und des Berichtigu
			vom ZZ. Mal 1975 (ON 14) elngeuragen
•			
100			
·			
	Fortsetzung	untenl	

Hamburg Schnelsen 3944 · Geändert am 11.12.2019 · Abdruck vom 17.01.2020 · Seite 6 von 12 Seiten

AIE

	Anlage 1: Grundbuchauszüge der Grundstücke der Vorhabenfläche Ø Ø 6 3 5 5 9 Ø	
Hamburg Grundbuch von Schnelsen Band 126 Blatt 3944 Zweite Abteilung	August 1957 in 12 gleichen monatiichen Teilbeträgen von de janrliche Leibrente von de janrliche Leibrente von de janrliche Leibrente von de janrliche Leibrente von de janrliche Bewilligung von 5. Juli 1957 im gleichen Range eingetragen am 15. August 1957. Umgesohrieben an 5. Januengetragen am 15. August 1957. Umgesohrieben an 5. Januengetragen am 15. August 1957. Immesohrieben am 2. Januengetragen am 15. August 1957. Immesohrieben am 2. Januengetragen am 15. August 1957. Immesohrieben am 2. Januengung vom 8. November 1978 (ON 15) für Eingetragen am 22. Mai 1979. Igung vom 25.4.1995	
	tommer der fenen Grund- Im Bestands- rzeldnis 2 2 1 dech t 1	
tenericht	fende der sternde langen state.	7

Hamburg Schnelsen 3944 · Geändert am 11.12.2019 · Abdruck vom 17.01.2020 · Seite 7 von 12 Seiten

Grundbuch von Schnelsen Band Blaff 3944 Zweife Abtein	Lasten und Beschränkungen	3	ungsvormerkung für Gemäß Bewilli- m 26. Iuni 2001 1, ON 19) eingetrass au 5.07.2001.	ungsvormerkung für 364 / gemäß Bewilligung vom 11.05.2017 -URNr. 1026/2017- (ON 27) eingetragen am 01.06.2017.	ingsvormerkung, bedingt, für WAE Objektgesellschaft mbH, Hamburg -Amts-Hamburg HRB 152901-; der Überträgungsanspruch ist nur mit Zustimmung des ners abtretbar; gemäß Bewilligung vom 04.10.2019 -URNr. 1393/2019-(ON 31) eingeträgen am 10.10.2019		
,			vormerkung Tuni 2001 N 19) einge	Ħ	erkung, HRB 152 retbar;		
Amtsgericht Hamburg	nde Lfd. Nur mer betroffer st ca- stucke Irr gen verze	1 2	H 00	6	10		

Hamburg Schnelsen 3944 · Geändert am 11.12.2019 · Abdruck vom 17.01.2020 · Seite 8 von 12 Seiten

AZE

Hamburg Schneisen 3944 · Geändert am 11.12.2019 · Abdruck vom 17.01.2020 · Seite 9 von 12 Seiten

%Ø€.	3 5	.5	9.1	//	. "	, m n
Rentenschulden				huld - ohne Briëf für. % Zinsen jährlägh, voll- gung vom 26. Juli 2001 UR-NR. 572/2001, illigung vom 26. Juli Ohne Brief - d - ohne Brief - für vollstreckbar nach ni 2001 (Notar R. 466/2001, ON 24) im gen am 11.09.2001.		
Hypotheken Grundschulden, Rei		u		Grundsch work Abterlung II Nr. 8 e B 800 ZPO; gemäß Bewillig mit Grundschuld 8.Zinsen jährlich; v willigung vom 26. Jun III Nr. 20 eingetrag		
				Streckbar nach § 80 ON 21422) im sange O1.08.2001. Für Vollstreckbar nach 2001 O6.08.2001. mit 10 § 800 ZPO; gamäß Be Range vor Abteilung		
Befrag	, g., g.,	£	*			
Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im	Bestandsverzeldnis	2	Gelöscht	H. H. H.		
Laufende Nummer der	Eintro- gungen		1-19	20 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2		m c

Hamburg Schnelsen 3944 - Geändert am 11.12.2019 - Abdruck vom 17.01.2020 - Seite 10 von 12 Seiten

Hamburg Schnelsen 3944 · Geändert am 11.12.2019 · Abdruck vom 17.01.2020 · Seite 11 von 12 Seiten

len		10	Gelöscht am 18.11.2013. Je: Gelöscht am 09.03.2018. Gelöscht am 11.12.2019.
Toschungen	Betrag	6	
	Laufende Nummer d. Spalte 1	89	0 00 0 0 H M
4		7	21 und Nr. 22 haben Rang vor 20. Eingetragen am
Veränderungen			Die Rechte Nr. 20. 11.09.2001.
	Betrag	9	
	Laufende Nummer d. Spatte 1	5	2 2 0 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7

Hamburg Schnelsen 3944 · Geändert am 11.12.2019 · Abdruck vom 17.01.2020 · Seite 12 von 12 Seiten.

Amtsgericht Hamburg Grundbuchamt

Amtsgericht Hamburg, Abt. 87 Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

EINGEGANGEN 16. Juli 2019 20355 Hamburg Caffamacherreihe 20



Sprechzeiten Mo-Hr 9.00-13.00 Om Antragsannahme Mo-Do 9.00-15.00 Uhr, Fr 9.00-14.00 Uhr

15.07.2019

Geschäftszeichen: Schnelsen Blatt 7365-21

Ihr Zeichen: 19-00586

Diese Eintragungsbekanntmachung erfolgt nur an den gemäß § 15 GBO antragstellenden Notar

Sehr geehrte

in den nachstehend aufgeführten Grundbuchblättern wurden Eintragungen vorgenommen. Der Eintragungstext und die genaue Grundbuchbezeichnung sind anliegend ausgedruckt.

Mit freundlichem Gruß
-Grundbuchamt-

Diese Bekanntmachung wurde maschinell erzeugt und ist nicht unterschrieben.

Angaben zum Eigentümer:

Grundbuchbezirk Schnelsen Bla	t 7365
Eigentümer:	
Eigentümer bisher:	

Eintragungsbekanntmachung

Erste Abtellung (Spalten 1 bls 4)	Schnelsen 7	365
LNE Eigentümer	LNrG.	Gründlage der Eintragung and A
zu	6	Aufgrund des Berlchtigungsantrages vom
10		01.07.2019 und der Eheurkunde des ON 21) ein-
		getragen am 12.07.2019.

Zweite	Abteilung (s	palten 1 bis 3) Şchnelseri 7365
LNrE	LNrG	Lasten und Beschränkungen
3	6	Auflassungsvormerkung, bedingt, für WAE Objektgesellschaft mbH, Hamburg -Amts- gericht:Hamburg HRB 152901-; gemäß Bewilligung vom 01.07.2019 -URNr. 886/2019- ON 21) eingetragen am 12.07.2019.

==Ende der Eintragungsbekanntmachung==

Amtsgericht Hamburg Grundbuchamt

Amtsgericht Hamburg, Abt. 87 Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

17 Jan. 2020

20355 Hamburg Caffamacherreihe 20

Sprechzeiten Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr Antragsannahme Mo-Do 9.00-15:00 Uhr, Fr 9.00-14.00 Uhr

16.01.2020

Geschäftszeichen: Schnelsen Blatt 8761-45

Ihr Zeichen: 19-02669

Diese Eintragungsbekanntmachung erfolgt nur an den gemäß § 15 GBO antragstellenden Notar

Sehr geehrte

in den nachstehend aufgeführten Grundbuchblättern wurden Eintragungen vorgenommen. Der Eintragungstext und die genaue Grundbuchbezeichnung sind anliegend ausgedruckt. 5 32 556

Mit freundlichem Gruß -Grundbuchamt-

Diese Bekanntmachung wurde maschinell erzeugt und ist nicht unterschrieben.

Datenschutzhinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter http://www.justiz.hamburg.de/rechtsprechung-senate/datenschutzhinwelse. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Angaben zum Eigentümer:

Grundbuchbezirk Schnelsen Blatt	8761:		
Eigentümer:	•	•	
		38	5.9

Eintragungsbekanntmachung

Zwelt	e.Abtellung (Spalten 1 bis 3) Schnelsen 8761
LNrË	LNrG	Lasten und Beschränkungen
8	1	Auflassungsvormerkung, bedingt, für WAE Objektgesellschaft mbH, Hamburg -Amtsgericht Hamburg HRB 152901-; gemäß Bewilligung vom 18.12.2019 -URNr. 1855/2019-
		ON 45) eingetragen am 14.01.2020.
		•

==Ende der Eintragungsbekanntmachung==

Amtsgericht Hamburg Grundbuchamt

Amtsgericht Hamburg, Abt. 87 Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg



EINGEGANGEN 27. Juni 2019 20355 Hamburg Caffamacherreihe 20

Sprechzeiten Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr Antragsannahme Mo-Do 9.00-15.00 Uhr, Fr 9.00-14.00 Uhr

27.06.2019

Geschäftszeichen: Schnelsen Blatt 2457-68

Ihr Zeichen: 19-02307

Diese Eintragungsbekanntmachung erfolgt nur an den gemäß § 15 GBO antragstellenden Notar

Sehr geehrte

in den nachstehend aufgeführten Grundbuchblättern wurden Eintragungen vorgenommen. Der Eintragungstext und die genaue Grundbuchbezeichnung sind anliegend ausgedruckt.

Mit freundlichem Gruß-Grundbuchamt-

Diese Bekanntmachung wurde maschinell erzeugt und ist nicht unterschrieben.

Datenschutzhinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter http://www.justiz.hamburg.de/rechtsprechung-senate/datenschutzhinweise.

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbefeiligte in Papierform.

Anlage 1: Grundbuchauszüge der Grundstücke der Vorhabenfläche

Angaben zum Eigentümer:

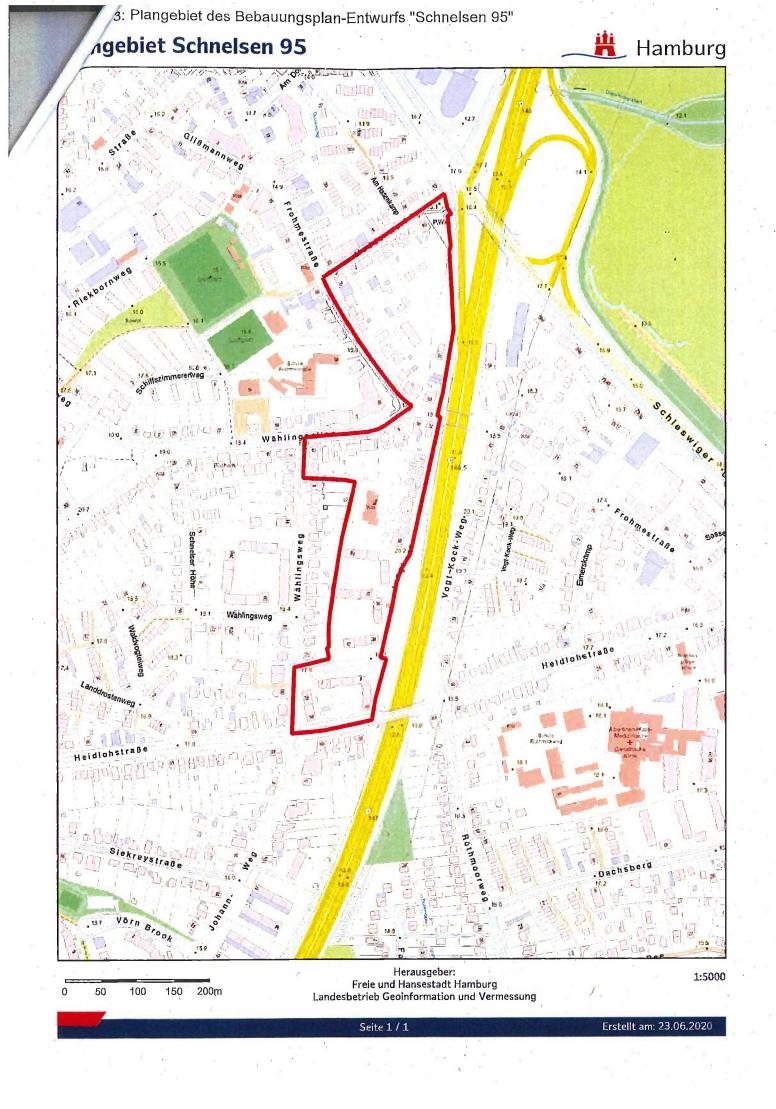
Grundbuchbezirk Schnelsen Blatt 2457:	
Eigentümer:	

Eintragungsbekanntmachung

Zweit	e Abteilung (Spalten 1 bis 3), Schnelsen 2457	
LNrE	LNrG	Lasten und Beschränkungen	• %
4	1	Auflassungsvormerkung, bedingt, für WAE Objektgesellschaft mbH, Harnburg -Amts- gericht Harnburg HRB 152901-; gemäß Bewilligung vom 20.06.2019 -URNr. 844/2019- DN 68) eingetragen am 25.06.2019.	

Zweite Abteilun	g (Spalten 6 bis 7)		Schne	lsen 2457	•	•		• •	
LNr1	Löschungen			A			- 1		
2	Gelöscht am 25.06.2019.	Ø 8							2 2

==Ende der Eintragungsbekanntmachung==



Regelungen zur Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung

Regelung

Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung

- Stand 22.05.2014 -

Inhalt:

Anwendung und Durchführung Regelverfahren (ohne Wertermittlung)

- 1. Präambel
- 2. Vorbemerkung
- 3. Anwendung
- 4. Übertragung von Kosten und Verpflichtungen
- 5. Planungsbegünstigte
- 6. Verfahrensablauf
- 7. Vertragliche Regelungen

Anwendung und Durchführung Regelverfahren (ohne Wertermittlung)

1. Präambel

Diese Arbeitshilfe trifft Regelungen zur Kostenübernahme durch Planungsbegünstigte für Leistungen und Maßnahmen, die im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder eines Verfahrens zum Erlass städtebaulicher Verordnungen zu erbringen sind.

2. Vorbemerkung

Voraussetzung einer Kostenbeteiligung ist, dass durch die städtebauliche Planung Wertzuwächse für Grundstücke entstehen und die FHH für die Planung notwendig Kosten aufgewendet hat oder aufzuwenden hat. Die bei der FHH entstandenen oder noch entstehenden Kosten müssen also Voraussetzung oder Folge der plangemäßen Begünstigung sein. Die Planungsbegünstigten erklären sich, unter dem Grundsatz der Angemessenheit, zur vollständigen Übernahme aller im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten bereit. Die Forderung der Angemessenheit bezieht sich nicht nur auf einzelne Vertragsklauseln insbesondere den Umfang der Kostenbeteiligung des Planungsbegünstigten – sondern auf das ganze Vertragswerk. Die übernommenen Pflichten müssen bei wirtschaftlicher Betrachtung des Gesamtvorganges in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Vorhabens stehen.

Kann ein Bebauungsplan nicht gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt werden, so ist dieser im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern bzw. bei Verfahren nach § 13a BauGB zu berichtigen. Da der FNP als vorbereitender Bauleitplan keine unmittelbare Rechtsfolge für den privaten Bürger/Grundstückseigentümer hat – im Vergleich zum Bebauungsplan – und zum Ausdruck der Planungshoheit der FHH werden Kosten für die Erstellung der Planunterlagen im Zusammenhang mit dem FNP nicht erhoben.

3. Anwendung

Die Regelung findet in den Fällen Anwendung,

- in denen Kosten für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) entstehen, die durch die Realisierung der Planung auf den Grundstücken ursächlich ausgelöst werden,
- und in denen keine Grundstückswertermittlung erforderlich ist.

Dieser Regelung unterliegen Kostenbeteiligungen bei Planungsbegünstigungen durch:

- Bauleitplanverfahren:
 - Bebauungsplanverfahren (§ 8 "Normalverfahren"; § 13 und § 13a BauGB),
 - Vorhaben bezogene Bebauungsplanverfahren (§ 12 BauGB),
- Verordnungen (§34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB; § 35 Abs. 6 BauGB),

4. Übertragung von Kosten und Verpflichtungen

Die Planungsbegünstigten sollen nur die Kosten übernehmen, die ursächlich durch die Planung ausgelöst werden (§ 11 Abs. 1 BauGB), das Kopplungsverbot ist zu beachten. Die Be-

triebskosten von Infrastruktureinrichtungen und Pflegekosten von bestehenden öffentlichen Grünflächen sind nicht Bestandteil der Regelung zur Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung. Gibt es mehrere Begünstigte, folgt die FHH grundsätzlich den Vorschlägen der Begünstigten zur Verteilung der Lasten. Ggf. sind anteilige auf die überplanten Flächen entfallende Kosten zu ermitteln.

Folgende Kosten und kostenrelevanten Verpflichtungen können insbesondere durch einen städtebaulichen Vertrag übertragen werden:

- Planungs-, und Verfahrenskosten für
 - Städtebauliche Wettbewerbe
 - Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, wie
 Honorare nach HOAI bei Vergabe von Leistungen an Dritte (Planungsbüros),
 - Fachplanungen, Gutachten,
 - archäologische Untersuchungen,
 - Kosten f
 ür Öffentlichkeitsarbeit,
 - Kosten für Bodenordnung (Umlegungskosten), soweit es sich nicht um Verfahren nach den §§ 45 84 BauGB handelt,
- Unentgeltliche und lastenfreie Flächenabtretung von
 - Verkehrsflächen,
 - öffentliche Grünflächen,
 - Flächen für Immissionsschutzanlagen u. ä., sofern die Unterhaltung bei der FHH liegt,
 - Flächen für die Ver- und Entsorgung,
 - Gemeinbedarfseinrichtungen,
 - Flächen für naturschutzrechtlichen Ausgleich, sofern sie den begünstigten Flächen zugeordnet sind.
- Herstellungskosten (Bau- und Baunebenkosten) für
 - Erschließungsmaßnahmen,
 - Immissionsschutzanlagen, soweit diese von der FHH zu finanzieren wären,
 - Ver- und Entsorgungsanlagen,
 - öffentliche Grünflächen,
 - naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, soweit eine Zuordnung zum Vorhaben erfolgt ist.
- Herstellungskosten soziale Infrastruktur (Bau- und Baunebenkosten) für
 - Gemeinbedarfseinrichtungen für Kinder von 0 10 Jahren (Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und/oder Grundschule) oder
 - Bei Grundschulen ist eine Ablösung der Verpflichtung durch einen pauschalierten Finanzierungsbeitrag von 51,00 €/m² Geschossfläche für Wohnen möglich.
- Kostenrelevante Bindungen

- Kosten für denkmalpflegerische Maßnahmen zum Erhalt von Denkmalen, soweit sie die generelle Verpflichtung zum Erhalt übersteigen.
- Verpflichtung zur Errichtung eines Anteils von geförderten Wohnungen. Im Einzelfall wirkt sich die Errichtung von gefördertem Wohnungsbau nicht auf die Kosten aus.

5. Planungsbegünstigte

Planungsbegünstigte sind in der Regel die Grundeigentümer der Flächen, die überplant werden sollen. Je nach Sachlage können an deren Stelle auch die zukünftigen Erwerber der Flächen oder dinglich Berechtigte zur Übernahme der Kosten verpflichtet werden, diese weisen die Verfügungsberechtigung gegenüber der zuständigen Dienstelle nach.

6. <u>Verfahrensablauf</u>

- a) Städtebaulicher Vertrag über Rahmenbedingungen
 Am Anfang des Verfahrens sollte mit dem Planungsbegünstigten ein Vertrag über die
 Rahmenbedingungen abgeschlossen werden. In dem Vertrag erklärt sich der Planungsbegünstigte zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zur Übernahme der Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen, unter der Maßgabe der Angemessenheit, bereit. In
 dafür geeigneten Fällen kann dieses bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen auch im
 Antragsschreiben nach § 12 BauGB geregelt werden. Der Vertrag enthält für die Planungskosten und Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen keine abschließenden Werte,
 sondern eine Auflistung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kostenarten. Die Vertragsunterzeichnung dieses Vertrages sollte vor dem Aufstellungsbeschluss erfolgt sein.
- b) Städtebaulicher Vertrag/Durchführungsvertrag
 Während des Planverfahrens werden Art und Umfang der zu übernehmenden Verpflichtungen konkretisiert. Die Kostenübernahme wird in einem städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag mit den Planungsbegünstigten geregelt. Der städtebauliche Vertrag/Durchführungsvertrag enthält eine Auflistung der Positionen bzw. Maßnahmen die nach Punkt 3 dieser Regelung übertragen werden sollen. Es wird empfohlen, dass der städtebauliche Vertrag/ Durchführungsvertrag und/oder Erschließungsvertrag vor der öffentlichen Auslegung unterzeichnet wird, aber spätestens vor der Zustimmung der Bezirksversammlung bzw. des zuständigen Ausschusses.

7. Vertragliche Regelungen

Die für das Planverfahren zuständige Stelle klärt in Abstimmung mit den betroffenen Stellen die vertragliche Form der Verpflichtungserklärungen. In der Regel werden dies städtebauliche Verträge bzw. Durchführungsverträge sein. Sofern in den städtebaulichen Verträgen bzw. Durchführungsvertrag die Verpflichtung zur Übertragung von Grundstücken enthalten ist, bedarf der Vertrag der notariellen Beurkundung. Je nach Einzelfall können auch notarielle Grundstücksverträge erforderlich sein.

4: Regelungen zur Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung

Die für das Planverfahren zuständige Stelle entwirft die Verträge und stimmt die inhaltlichen Regelungen mit den betroffenen Stellen und dem Planungsbegünstigten ab. Die für das Planverfahren zuständige Stelle koordiniert die Abstimmung.

